

Preisblatt
für die Netznutzung der Freiburger Stromversorgung GmbH
gültig ab 01.01.2011

- Netznutzungsentgelte für Kunden mit registrierender $\frac{1}{4}$ -h-Leistungsmessung

	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2.500 h/a		> = 2.500 h/a	
Spannungsebene	Leistungspreis [€/kW/a]	Arbeitspreis [ct/kWh]	Leistungspreis [€/kW/a]	Arbeitspreis [ct/kWh]
Mittelspannungsnetz	10,18	3,16	73,92	0,61
Mittelspannungsnetz mit Messung auf Niederspannungsseite	10,48	3,25	76,13	0,63
Umspannung MS/NS	11,10	3,47	77,77	0,80
Niederspannungsnetz	12,65	4,17	85,98	1,24
Niederspannungsnetz mit Kommunalrabatt lt. KAV	11,38	3,75	77,38	1,12

Die Leistungspreise beziehen sich auf das Maximum im Zeitraum eines Jahres (Jahresleistungspreis). Entgelte zuzüglich Konzessionsabgabe, Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz und der gesetzlichen Umsatzsteuer.

- Netznutzungsentgelte für Kunden mit registrierender $\frac{1}{4}$ -h-Leistungsmessung
Atypische Netznutzung (Monatsleistungspreissystem)

Spannungsebene	Leistungspreis [€/kW/Mon.]	Arbeitspreis [ct/kWh]
Mittelspannungsnetz	12,32	0,61
Mittelspannungsnetz mit Messung auf Niederspannungsseite	12,69	0,63
Umspannung MS/NS	12,96	0,80
Niederspannungsnetz	14,33	1,24
Niederspannungsnetz mit Kommunalrabatt lt. KAV	12,90	1,12

Die Leistungspreise beziehen sich auf das Maximum im Zeitraum eines Monats (Monatsleistungspreis). Entgelte zuzüglich Konzessionsabgabe, Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz und der gesetzlichen Umsatzsteuer.

- Netznutzungsentgelte für Kunden ohne registrierende $\frac{1}{4}$ -h-Leistungsmessung

Kundengruppe	Grundpreis [€/a]	Arbeitspreis [ct/kWh]
SLP-Kunden in Mittelspannung	20,00	3,41
SLP-Kunden in Niederspannung	20,00	5,27
SLP-Kunden in Niederspannung mit Kommunalrabatt lt. KAV	18,00	4,74
Wärmespeicherkunden	0,00	1,98
Wärmespeicherkunden mit Kommunalrabatt lt. KAV	0,00	1,78

Entgelte zuzüglich Konzessionsabgabe, Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz und der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Seite 2 (Preisblatt ab 01.01.2011)

- Messentgelte für Kunden mit registrierender ¹/₄-h-Leistungsmessung

Messspannungsebene	Messpreis [€/a]	Anteil Messung [€/a]	Anteil Messstellenbetrieb [€/a]
Mittelspannung	506,25	69,26	436,99
Niederspannung	369,92	69,26	300,66

Für die Bereitstellung eines GSM-Modems sind Mehrkosten in Höhe von 78,00 €/Jahr zu entrichten. Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Preise beinhalten die Bereitstellung der beim Kunden erforderlichen Messeinrichtungen, deren Fernablesung und monatliche Datenbereitstellung.

- Messentgelte für Kunden ohne registrierende ¹/₄-h-Leistungsmessung

Messspannungsebene	Messeinrichtung	Messpreis [€/a]	Anteil Messung [€/a]	Anteil Mess- stellenbetrieb [€/a]
Mittelspannung	Zähler mit Wandlersatz	205,12	1,71	203,41
Niederspannung	Zähler für Ein-/ Zweitarifmessung	11,32	1,71	9,61
	Vorkassezähler	82,00	1,71	80,29
	Stromwandlersatz	13,34		13,34
	Tarifschaltung	13,34		13,34

Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Preise beinhalten die Bereitstellung der beim Kunden erforderlichen Messeinrichtungen und die jährliche Ablesung.

- Abrechnungsentgelte

Kundengruppe	Abrechnungsentgelt [€/a]
Leistungskunden	271,36
SLP-Kunden	12,20

Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Preise beinhalten bei Leistungskunden 12 Abrechnungen pro Jahr und bei SLP-Kunden eine Abrechnung pro Jahr.

- Konzessionsabgabe

	Konzessionsabgabe [ct/kWh]
Tarifikunden lt. KAV (Gemeindegröße bis 100000 Einwohner)	1,59
Sondervertragskunden lt. KAV	0,11

Zuzüglich zum Netznutzungsentgelt ist die Konzessionsabgabe nach Konzessionsabgabenverordnung (KAV) zu entrichten.

Seite 3 (Preisblatt ab 01.01.2011)

- KWK-Aufschlag

Im Zeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2011 beträgt der KWK-Aufschlag für Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch von bis zu 100.000 kWh je Abnahmestelle:

0,03 ct/kWh

Für oberhalb des Schwellenwerts von 100.000 kWh/a und Abnahmestelle bezogene Strommengen beträgt der KWK-Aufschlag:

0,03 ct/kWh (KWKG §9, Abs. (7), Satz 2)

0,025 ct/kWh (KWKG §9, Abs. (7), Satz 3)

- Blindarbeit

Die gemessene induktive Blindarbeit, die in der HT-Zeit 50 % der zeitgleich bezogenen Wirkarbeit überschreitet, wird als induktive Blindmehrarbeit und die gemessene kapazitive Blindarbeit, die in der NT-Zeit 15 % der zeitgleich bezogenen Wirkarbeit überschreitet, wird als kapazitive Blindmehrarbeit jeweils getrennt in Rechnung gestellt:

0,97 ct/kvarh (HT-Zeit)

0,25 ct/kvarh (NT-Zeit)

Als HT-Zeit gelten von Montag bis Freitag die Stunden von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr und Samstag, Sonntag und an bundeseinheitlichen Feiertagen die Stunden von 6:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Die anderen Stunden im Jahr gelten als NT-Zeit.

- Reservenetznutzung

Spannungsebene	< 200 h/a Leistungspreis [€/kW/a]	> 200 und < 400 h/a Leistungspreis [€/kW/a]	> 400 und < 600 h/a Leistungspreis [€/kW/a]
Mittelspannungsnetz	31,80	38,16	44,52
Umspannung MS/NS	36,99	44,39	51,78
Niederspannungsnetz	48,67	58,41	68,14

Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

- Lieferung von Aushilfsenergie

Aushilfsenergie für Leistungskunden mit Anschluss im Mittelspannungsnetz

Grundpreis	€/Monat	30,00
Arbeitspreis HT	ct/kWh	9,90
Arbeitspreis NT	ct/kWh	5,91

Entgelte zuzüglich Netznutzungsentgelt, Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Mehrkosten gemäß Erneuerbare Energiengesetz, Konzessionsabgabe, Stromsteuer und Umsatzsteuer. Als HT gelten die Zeiten von Mo-Fr 08:00 - 20:00 Uhr, sonst NT.

FSG liefert Aushilfsenergie an alle niederspannungsversorgten Letztverbraucher zum Allgemeinen Tarif der FSG, die den „Allgemeinen Bedingungen“ und den „Allgemeinen Preisen“ der Grund- und Ersatzversorgung gemäß §§ 36 und 38 EnWG entsprechen.

Die Belieferung erfolgt zu den Bedingungen der Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV - einschließlich der Ergänzenden Bedingungen der Freiburger Stromversorgung GmbH.

Freiberg, Dezember 2010